



*Regelwerk*  
**Schwimmen**

© Special Olympics Österreich  
Alle Rechte vorbehalten.



## ***Inhalt***

1	Regelwerk.....	4
2	Offizielle Wettbewerbe .....	4
2.1	Basiswettbewerbe .....	4
2.2	Einzelwettbewerbe .....	5
2.3	Staffelwettbewerbe.....	5
3	Wettbewerbsregeln .....	6
3.1	Alle Wettbewerbe.....	6
3.2	Ausstattung.....	8
3.3	Staffelwettbewerbe.....	8
3.4	Basiswettbewerbe .....	9
3.5	Unified-Staffelwettbewerbe .....	10
3.6	„Maximum Effort Rule“ – Maximale Leistung.....	11
4	Personal .....	11
4.1	Wettbewerbsleitung.....	11
4.2	Technische Delegierte .....	12
4.3	Hauptschiedsrichter .....	13
4.4	Kampfrichter.....	13
4.5	Hauptzeitnehmer .....	13
4.6	Zeitnehmer.....	13
4.7	Starter .....	13
4.8	Sprecher .....	13
4.9	Ergebnis.....	13
4.10	Zielrichter .....	13
4.11	Rettungsschwimmer:innen.....	13
4.12	Headcoach.....	13
5	Sicherheitsvorkehrungen .....	13
5.1	Grundsätzliche Regeln.....	13
5.2	Notfallplan.....	15
5.3	Anforderungen an die Aufsichtspersonen .....	15



6	Ergänzungen zu den Sportregeln Schwimmen .....	16
6.1	Schwimmstil .....	16
6.2	Staffeln .....	18
6.3	Start .....	18
6.4	Wettbewerb.....	19
6.5	Vorgehen bei Disqualifikationen.....	20



## 1 Regelwerk

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für den Schwimmsport kommt bei allen im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Wettbewerben zur Anwendung. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diesem die Regeln der [World Aquatics](#) zugrunde gelegt. Es gelten die Regeln der World Aquatics und des Nationalen Fachverbandes, sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics oder Artikel 1 stehen. In solchen Fällen kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics für den Schwimmsport zur Anwendung.

Sportler:innen mit Trisomie 21, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, dürfen an Wettbewerben, die im Schmetterlingsstil ausgetragen werden und an Lageneinzelwettbewerben nicht teilnehmen. Sie dürfen nur aus dem Wasser starten.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Divisioning, Siegerehrung, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettbewerblevels und SO Unified Sports® sind in Artikel 1 (SO: [Sport Rules \(specialolympics.org\)](#)) zu finden.

Anpassungen im Regelwerk, welche nur bei Special Olympics Bewerben in Österreich angewendet werden, sind im Text entsprechend rot gekennzeichnet und müssen bei Bewerben entsprechend eingehalten werden!

SOÖ-Regelung beim Divisioning: Um die Homogenität und die Größe innerhalb der unterschiedlichen Leistungsgruppen zu erhöhen, werden die Sportler:innen nach ihren Leistungen in den Vorbewerben (Divisioning) und nicht zusätzlich noch nach ihrem Geschlecht und Altersgruppen eingeteilt.

## 2 Offizielle Wettbewerbe

Die nachstehende Bandbreite an Wettbewerben, soll Sportler:innen aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an sportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die nationalen Programme können aus diesen Wettbewerben jene auswählen, die sie anbieten möchten, und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Wettbewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen. Nachstehend sind die offiziellen Wettbewerbe angeführt, die von Special Olympics angeboten werden:

### 2.1 Basiswettbewerbe

15 m Schwimmen mit Unterstützung

15 m mit Schwimmhilfe

15 m mit Schwimmbrett



- 15 m Schwimmen ohne Unterstützung
- 15 m Gehen
- 25 m Schwimmen mit Unterstützung
- 25 m mit Schwimmhilfe
- 25 m mit Schwimmbrett

## **2.2 Einzelwettbewerbe**

- 25 m Freistil
- 50 m Freistil
- 100 m Freistil
- 200 m Freistil
- 400 m Freistil
- 800 m Freistil
- 1500 m Freistil
- 25 m Rücken
- 50 m Rücken
- 100 m Rücken
- 200 m Rücken
- 25 m Brust
- 50 m Brust
- 100 m Brust
- 200 m Brust
- 25 m Schmetterling
- 50 m Schmetterling
- 100 m Schmetterling
- 200 m Schmetterling
- 100 m Lagen
- 200 m Lagen
- 400 m Lagen

## **2.3 Staffelwettbewerbe**

- 4 x 25 m Freistil
- 4 x 50 m Freistil
- 4 x 100 m Freistil
- 4 x 200 m Freistil
- 4 x 25 m Lagen
- 4 x 50 m Lagen
- 4 x 100 m Lagen
- 4 x 25 m Freistil Mixed



- 4 x 50 m Freistil Mixed
- 4 x 100 m Freistil Mixed
- 4 x 200 m Freistil Mixed
- 4 x 25 m Lagen Mixed
- 4 x 50 m Lagen Mixed
- 4 x 100 m Lagen Mixed
- 4 x 25 m Freistil Unified
- 4 x 50 m Freistil Unified
- 4 x 100 m Freistil Unified
- 4 x 200 m Freistil Unified
- 4 x 25 m Lagen Unified
- 4 x 50 m Lagen Unified
- 4 x 100 m Lagen Unified

### **3 Wettbewerbsregeln**

Die technischen Wettbewerbsregeln sind im Regelwerk der World Aquatics festgelegt, welches in seiner englischen Originalfassung auf [World Aquatics](#) abrufbar ist. Special Olympics Programme können die Regeln des nationalen Fachverbandes anwenden. Die Wettbewerbsregeln der World Aquatics werden für alle Veranstaltungen angewendet, bei denen mehrere Programme teilnehmen. Ausnahmen dieser Regel folgen untenstehend.

#### **3.1 Alle Wettbewerbe**

- 3.1.1 Die/Der Schiedsrichter:in hat in Abstimmung mit der Wettbewerbsleitung die Befugnis, in Ausnahmefällen diese Regeln zur Sicherheit und zum Wohlergehen der Sportler:innen anlassbezogen zu interpretieren. Diese:r Schiedsrichter:in kann jederzeit in den Wettbewerb eingreifen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Regeln eingehalten werden, und ist für die Behandlung jedes Einspruchs in Bezug auf den laufenden Wettbewerb zuständig.
- 3.1.2 Die/Der Hauptschiedsrichter:in hat die Oberaufsicht über alle Kampfrichter:innen. Sie/Er bestätigt ihre Benennung und muss sie über die Regeln und Vorschriften von Special Olympics in Bezug auf die Wettbewerbe in Kenntnis setzen. Sie/Er hat auf die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen des Regelwerks von Special Olympics und World Aquatics zu achten. Sie/Er entscheidet in allen Fragen, die mit dem eigentlichen Ablauf des Wettbewerbs zusammenhängen, sofern in diesem Regelwerk nichts Anderes festgelegt ist.



- 3.1.3 Bei allen Wettbewerben soll eine ausreichende Anzahl an zertifizierten Schwimmfunktionäre und Schwimmkampfrichter (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Zielrichter) eingesetzt werden.
- 3.1.4 Schwimmer, die eine Hör- oder Sehbehinderung haben, können bei der Anmeldung einen 'A'-Ausnahmecode beantragen, der es ihnen erlaubt, während des Starts einen Assistenten am Beckenrand anwesend zu haben. Sehbehinderte Schwimmer können bei der Anmeldung auch einen "T"-Ausnahmecode beantragen, der es ihnen erlaubt, einen Tapper zu haben.
- 3.1.5 Keinem Teilnehmer ist die Verwendung oder das Tragen von Hilfsmitteln oder Schwimmanzügen gestattet, die ihre/seine Geschwindigkeit, ihren/seinen Auftrieb (außer bei Wettbewerben mit Schwimmhilfe) oder ihre/seine Ausdauer während eines Rennens unterstützen (wie beispielsweise Handschuhe, Flossen, Powerbands, Klebemittel, etc.). Der Einsatz von Technologie und automatischen Datenerfassungsgeräten ausschließlich zum Zweck der Datenerfassung zulässig. Automatisierte Geräte dürfen nicht verwendet werden, um Daten, Töne oder Signale an den/die Schwimmer:in zu übertragen, und sie dürfen nicht zur Unterstützung ihrer/seiner Geschwindigkeit eingesetzt werden. Das Tragen von Schwimmbrillen, **Nasenklammern, Ohrstöpseln und Badekappen** ist gestattet.
  - 3.1.5.1 Als Folge von Verletzungen ist es erlaubt, nicht mehr als einen oder zwei Finger oder Zehen zu bandagieren. Jede andere Art von Tape am Körper ist nicht erlaubt, es sei denn, es wurde vom/von der Schiedsrichter:in oder einer anderen benannten Person genehmigt.
- 3.1.6 Auf Wunsch darf den Schwimmer:innen aus dem Wasser geholfen werden.
- 3.1.7 Neben dem Start vom Startblock kann auch neben dem Startblock (**nur wenn dies ohne Sicherheitsrisiko möglich ist**) oder im Wasser gestartet werden. Beim Start im Wasser muss die/der Schwimmer:in mit einer Hand den Beckenrand oder den Startblock berühren. Beim Rückenwettbewerb muss aus dem **Wasser gestartet werden** und beide Hände (**soweit dies möglich ist**) müssen den Beckenrand oder Startblock berühren.
- 3.1.8 Es ist zulässig, dass Schwimmer:innen mit Epilepsie ein Gerät tragen, das die Rettungsschwimmer:innen im Falle eines Anfalls diskret alarmiert.



### 3.2 Ausstattung

- 3.2.1 Die Schwimmbekleidung muss den aktuellen World Aquatics -Bestimmungen entsprechen. Ausnahmen können durch Technische Delegierte/die Hauptschiedsrichter:in/den Veranstalter aus medizinischen, kulturellen, religiösen Gründen oder aus Gründen der Sittlichkeit gestattet werden. Diese Ausnahmen sollen es weiblichen und männlichen Schwimmer:innen ermöglichen, einen größeren Teil ihres Körpers zu bedecken. Schwimmbekleidung muss jedoch in jedem Fall aus Textilmaterial bestehen. Anträge auf das Gewähren einer Ausnahme der World Aquatics-Bestimmungen zur Schwimmbekleidung für einen Wettbewerb sind mit der Anmeldung der Schwimmer:innen zu der Veranstaltung einzureichen.
- 3.2.2 Zeitnahme: Stoppuhren, halbautomatische Zeitmessung oder vollautomatische Zeitmessung mit Anschlagplatten. Sollte keine elektronische Zeitmessung zur Verfügung stehen, dafür aber drei Zeitnehmer pro Bahn, werden keine Zielrichter benötigt. In diesem Fall wird die offizielle Zeit und Platzierung des Schwimmers durch die erfasste Zeit bestimmt. Sollte kein von der World Aquatics anerkanntes/zugelassenes elektronisches Zeitmessungssystem zur Verfügung stehen, wird empfohlen, die Bestimmungen der World Aquatics hinsichtlich Wettkampfororganisation und Zeitnahme anzuwenden.
- 3.2.3 Fünf Meter vor dem jeweiligen Beckenende müssen über der Bahn Fähnchen angebracht werden, um speziell im Rückenwettbewerb die Nähe des Beckenrands anzuzeigen. Diese Fähnchen sollten während der Wettbewerbe oder während des Trainings nicht entfernt werden.
- 3.2.4 Bei Wettbewerben ab 400 m muss die Zahl der noch zurückzulegenden Bahnen auf Tafeln an der Wendeseite angezeigt werden.
- 3.2.5 Es wird empfohlen, die Bahnen auf dem Boden des Schwimmbeckens gemäß den World Aquatics-Vorschriften zu markieren.

### 3.3 Staffelwettbewerbe

- 3.3.1 Eine Mixed Staffel besteht aus 2 männlichen und 2 weiblichen Teilnehmenden.
- 3.3.2 Wenn eine Staffel die Bestimmungen einer Mixed Staffel nicht erfüllen kann, soll die Staffel bei der männlichen Staffel antreten.
- 3.3.3 Jede:r Schwimmer:in eines Staffelteams sollte das Becken so schnell wie möglich verlassen, sobald er/sie seine/ihre Teilstrecke beendet hat. Schwimmer:innen, denen das Verlassen des Beckens nicht sofort möglich ist, dürfen so lange in der Bahn bleiben, bis alle Staffeln den Wettbewerb beendet haben. Sie dürfen dabei aber keine andere:n Schwimmer:in oder die Zeitnahme behindern.



3.3.4 Ein im Becken verbleibende:r Schwimmer:in sollte sich etwas vom Beckenrand entfernen und sich nahe der Schwimmleinen aufhalten, ohne dabei aber Schwimmer:innen in einer anderen Bahn zu behindern. Die Behinderung eines Schwimmers in einer anderen Bahn führt zur Disqualifikation der Staffel.

## 3.4 Basiswettbewerbe

3.4.1 Gehwettbewerbe und Wettbewerbe mit Schwimmhilfe

3.4.1.1 Vorbereitungen

3.4.1.1.1 Während des Wettbewerbs sollte mindestens eine Aufsichtsperson jeweils zwei Schwimmer:innen zugeteilt sein.

3.4.1.1.2 Die Startlinie sollte im entsprechenden Abstand zum Ziel markiert sein.

3.4.1.1.3 Bei Gehwettbewerben sollte die Beckentiefe nicht mehr als einen Meter betragen.

3.4.1.2 Regeln

3.4.1.2.1 Die Sportler:innen müssen beim Gehwettbewerb immer mit zumindest einem Fuß in Kontakt mit dem Beckenboden bleiben.

3.4.1.2.2 Bei den Wettbewerben mit Schwimmhilfen ist das Berühren des Beckenbodens im Verlauf eines Rennens zum Zwecke des Ausruhens gestattet. Sollte ein:e Sportler:in gehen oder sich vom Beckenboden abstoßen, wird sie/er disqualifiziert.

3.4.1.2.3 Bei den Wettbewerben mit Schwimmhilfe muss jede:r Sportler:in mit ihrer/seiner eigenen Schwimmhilfe antreten. Die Schwimmhilfe muss so beschaffen sein, dass sie um den Körper fixiert ist, so dass sie das Gesicht des Schwimmers, sollte dieser sich nicht mehr an der Schwimmhilfe festhalten können, auch dann noch über Wasser hält. (Die Verwendung von Schwimmhilfen wie Schwimmreifen oder Schwimmflügeln ist nicht gestattet.)

3.4.1.2.4 Schwimmhilfen sind nur in den Basiswettbewerben erlaubt, die als Wettbewerbe mit Schwimmhilfe definiert sind.

3.4.2 Schwimmwettbewerbe ohne Unterstützung

3.4.2.1 Die Sportler:innen müssen die gesamte Strecke ohne physische Unterstützung zurücklegen.

3.4.2.2 Die Wettbewerbsleitung kann in Abstimmung mit dem/der Schiedsrichter:in, den Trainer:innen erlauben, außerhalb des Beckens ihre Schwimmer:innen anzufeuern und/oder ihnen Anweisungen zu geben.

3.4.2.3 Das Stehen auf dem Boden des Schwimmbeckens ist zum Zwecke der Erholung erlaubt. Das Laufen auf dem Beckenboden oder der Sprung vom Boden führt zur Disqualifikation des Sportlers.



## 3.4.3 15 m, 25 m mit Schwimmbrett

### 3.4.3.1 Wettbewerbsregeln

3.4.3.1.1 Start – Die Schwimmer:innen müssen sich im Wasser befinden und mit einer Hand den Beckenrand berühren oder mit beiden Händen das Schwimmbrett halten, wobei der Rücken der Schwimmer:innen den Beckenrand berührt.

3.4.3.1.2 Schwimmen – Beide Hände müssen ständig das Schwimmbrett berühren. Die/Der Schwimmer:in kann in Bauch- oder Rückenlage schwimmen. Armzüge sind nicht zulässig. Die Schwimmer:innen dürfen auf dem Beckenboden stehen, um sich auszuruhen, sie dürfen aber nicht gehen oder springen.

3.4.3.1.3 Ziel – Der Wettbewerb ist beendet, wenn das Schwimmbrett den Beckenrand am Ende der letzten Bahn berührt oder wenn ein Körperteil des Schwimmers den Beckenrand am Endpunkt berührt. Im Ziel muss die/der Schwimmer:in eine Hand am Schwimmbrett haben.

### 3.4.3.1.4 Zulässige Schwimmbretter:

Länge – Maximale Länge ist 470 mm

Breite . – Maximale Breite ist 330 mm

Dicke – Maximale Dicke ist 45 mm

Material – ein Material, das geeigneten Auftrieb bietet

## 3.4.4 Schwimmwettbewerbe mit Unterstützung (**Basiswettbewerbe**)

3.4.4.1 Jede:r Schwimmer:in muss mit ihrer/seinem persönlichen Trainer:in oder Helfer:in antreten. Die/Der Helfer:in darf die/den Schwimmer:in berühren, führen oder lenken, ohne sie/ihn aber dabei in ihrer/seiner Vorwärtsbewegung zu unterstützen.

3.4.4.2 Die/Der Helfer:in darf sich im Becken oder außerhalb des Beckens am Beckenrand aufhalten.

3.4.4.3 Die Verwendung einer Schwimmhilfe durch die/den Schwimmer:in ist erlaubt (siehe Angaben in Abschnitt 3.4.2.3).

3.4.4.4 Die Schwimmer:innen dürfen auf dem Beckenboden stehen, um sich auszuruhen. Sollte ein:e Sportler:in gehen oder sich vom Beckenboden abstoßen, wird sie/er disqualifiziert.

## 3.5 Unified-Staffelwettbewerbe

3.5.1 Das Verhältnis zwischen Sportler:innen und Unified Partner:innen muss bei Unified Staffeln zwei (2) Sportler:innen zu zwei (2) Unified Partner:innen betragen.

3.5.2 Für Unified Staffeln wird empfohlen, dass Sportler:innen und Unified Partner:innen ein ähnliches Alter haben, und es wird empfohlen, dass Sportler:innen und Unified Partner:innen ein ähnliches Leistungsvermögen haben. Weitere Informationen zu ähnlichem Alter und ähnlichen Fähigkeiten sind im Artikel 1, Abschnitt 14.1.2 zu finden.



3.5.3 Die Teilnehmer:innen einer Unified-Staffel können in einer beliebigen Startreihenfolge schwimmen.

### 3.6 „Maximum Effort Rule“ – Maximale Leistung

3.6.1 Ein:e Schwimmer:in, die/der im Wettbewerb ihre/seine im Divisioning erzielte oder bei der Anmeldung angegebene Zeit um mehr als 15 Prozent übertrifft, wird disqualifiziert. Dies gilt aber nur für Wettbewerbe über mindestens 25 m. Ausgenommen davon sind die Wettbewerbe über 25 m Freistil und über 25 m mit Schwimmhilfe.

3.6.2 Ein Schwimmer, der im Wettkampf seine im Divisioning erzielte oder bei der Anmeldung angegebene Zeit um mehr als 25 Prozent übertrifft, wird disqualifiziert. Dies gilt für 25 m Freistil, 25 m mit Schwimmhilfe, 4 x 25 m Freistilstaffel und Wettbewerbe über kürzere Distanzen.

3.6.3 Es liegt in der Verantwortung des Trainers/ der Trainerin, ein Leistungsverbesserungsformular einzureichen und **dadurch die Divisioningszeit durch die Meldezeit zu ersetzen**, wenn die im Divisioning erzielte Zeit der tatsächlichen Leistungsstärke des Sportlers nicht entspricht.

3.6.4 Ein:e Sportler:in, die/der wegen eines Verstoßes gegen die „Maximum Effort Rule“ disqualifiziert wird, erhält eine Teilnahmeschleife.

3.6.5 Wird bei einem Wettbewerb kein Divisioning angeboten, müssen die Trainer:innen die Möglichkeit haben, die eingereichte Zeit eines Schwimmers vor dem Wettbewerb zu berichtigen. Es obliegt dem / der Trainer:in, sicherzustellen, dass alle vorgelegten Zeiten den durch die/den Schwimmer:in erzielten Bestzeiten zum Zeitpunkt der Vorlage entsprechen. Die Wettbewerbsorganisatoren haben eine Frist für das Einreichen berichtigter Zeiten festzulegen.

## 4 Personal

Alle Kampfrichter:innen (inkl. Schiedsrichter:innen, Starter:in, Zeitnehmer:in) sollten, wenn möglich, zertifiziert sein. Ist das nicht möglich, sind alle Kampfrichter:innen entsprechend einzuweisen.

### 4.1 Wettbewerbsleitung

4.1.1 Zuständigkeiten der Wettbewerbsleitung

4.1.1.1 Die Wettbewerbsleitung trägt die übergreifende Verantwortung für die Trainings, das Ein- und Ausschwimmen und die Wettbewerbe von Special Olympics bei einer Veranstaltung.

4.1.1.2 Einweisung des gesamten Personals vor Schwimmtrainings oder -wettbewerben von Special Olympics



- 4.1.1.3 Koordination der Wettbewerbsstätten mit der Gastgeberorganisation vor Eintreffen der Sportler:innen
- 4.1.1.4 Sicherstellen der Verfügbarkeit des erforderlichen Betreuungspersonals
- 4.1.1.5 Erstellung oder Überprüfung eines vorhandenen Notfallplans
- 4.1.1.6 Überprüfung der Sportstätten auf Einhaltung der Mindestqualitätsanforderungen für alle Wettbewerbe in folgenden Bereichen:
  - 4.1.1.6.1 Sicherheitsvorkehrungen
  - 4.1.1.6.2 Besucherströme an den Wettbewerbsstätten
  - 4.1.1.6.3 hygienische Wasserqualität
  - 4.1.1.6.4 sicheres Umfeld
  - 4.1.1.6.5 Wird ein Special Olympics Wettbewerb am Meer oder in einem See ausgetragen, so hat der Veranstalter zusätzliche Vorkehrungen zu treffen, damit alle Sicherheitsvorschriften erfüllt werden. Anmerkung: Alle Sportler:innen, Trainer:innen oder freiwillige:n Helfer:innen, die sich in einem Boot aufhalten, müssen während dieser Zeit ständig Schwimmwesten tragen.
  - 4.1.1.6.6 Information der Rettungsschwimmer:innen bezüglich jener Sportler:innen, von denen ein Anfallsgeschehen bekannt ist.
  - 4.1.1.6.7 Aus medizinischer Sicht gibt es für einige Sportler:innen Einschränkungen (z. B. bei Wettbewerben im Schmetterlingsstil, beim Lageneinzelwettbewerb und bei Wettbewerben mit Kopfsprungstart für Sportler:innen mit Trisomie 21, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde). Bevor der Veranstalter diesen Sportler:innen seine Zustimmung zur Teilnahme an diesen Wettbewerben erteilt, sollte er den Abschnitt zum Thema Teilnahmeberechtigung im allgemeinen Teil dieses Regelwerks heranziehen.

## 4.2 Technische Delegierte

- 4.2.1 Der Technische Delegierte vertritt **SOÖ** als sportliche:r Hauptberater:in für eine konkrete Sportart und trägt die Verantwortung dafür, dass das Regelwerk von Special Olympics und dessen Modifikationen sowie die Bestimmungen der jeweiligen internationalen Verbände und etwaige aktuelle Bestimmungsänderungen durch das Organisationskomitee der Spiele korrekt ausgelegt, umgesetzt und durchgeführt werden.
- 4.2.2 Der Technische Delegierte, berät, wenn dies gewünscht ist, das Organisationskomitee in Bezug auf die technischen Anforderungen der konkreten Sportart, um ein sicheres, hochwertiges und würdiges Umfeld für den Sport sicher zu stellen.
- 4.2.3 Der Technische Delegierte ist die übergeordnete Instanz für Angelegenheiten in Bezug auf diese Angelegenheiten.



- 4.3 Hauptschiedsrichter
- 4.4 Kampfrichter (Schlag- und Wenderichter)
- 4.5 Hauptzeitnehmer
- 4.6 Zeitnehmer (siehe Abschnitt 3.2 Ausrüstung – 3.2.2)
- 4.7 Starter
- 4.8 Sprecher
- 4.9 Ergebnis – Personal am Kontrollpult
- 4.10 Zielrichter (falls 3 Zeitnehmer pro Bahn und elektronische Zeitmessung nicht verfügbar sind)
  
- 4.11 Rettungsschwimmer:innen
  - 4.11.1 Anforderungen für Rettungsschwimmer:innen
    - 4.11.1.1 Aktuelle Rettungsschwimmer-Lizenz.
    - 4.11.1.2 Aktuelles HLW- (Herz-Lungen-Wiederbelebungs-) Zertifikat (CPR)
    - 4.11.1.3 Aktuelles Standard-Erste-Hilfe-Zertifikat (oder gleichwertige Ausbildung)
  
- 4.12 Headcoach
  - 4.12.1 Qualifikationen
    - 4.12.1.1 Der Headcoach sollte von Special Olympics ausgebildet sein.
    - 4.12.1.2 Der Headcoach sollte ein aktuelles Zertifikat über einen Kursabschluss in Herz-Lungen-Wiederbelebung und in Erster Hilfe (oder gleichwertig) vorweisen können.
    - 4.12.1.3 Der Headcoach sollte über Grundkenntnisse in lebensrettenden Maßnahmen verfügen.
    - 4.12.1.4 Sollte der Headcoach oder irgendein Trainer als Rettungsschwimmer mitarbeiten, muss dieser die oben angeführten Anforderungen erfüllen.

## **5 Sicherheitsvorkehrungen**

Um die Sicherheit und die Gesundheit aller Sportler:innen, Trainer:innen und freiwilligen Helfer:innen zu gewährleisten, müssen alle Trainingseinheiten, alle Freizeitaktivitäten und der Wettbewerb selbst in Einklang mit den folgenden Bestimmungen und Verfahren durchgeführt werden:

### **5.1 Grundsätzliche Regeln**

- 5.1.1 Jeweils 25 Teilnehmer:innen im Becken muss mindestens ein:e ausgebildete:r Rettungsschwimmer:in zugeteilt sein.



- 5.1.2 Die/Der Rettungsschwimmer:in hat einzig und allein die Aufgabe, auf die Schwimmer:innen zu achten. Wenn keine Ersatzperson zur Verfügung steht und ein:e Rettungsschwimmer:in auch nur für kurze Zeit den Beckenrand verlassen muss, haben alle Schwimmer:innen das Becken zu verlassen.
- 5.1.3 Vor ~~jedem Programmpunkt~~ jeder Veranstaltung hat die Organisations- oder die Wettbewerbsleitung den Notfallplan zu überprüfen.
- ~~5.1.4 Vor wassersportlichen Aktivitäten müssen die medizinischen Fallgeschichten der Sportler vor Ort aufliegen und mit den diensthabenden Rettungsschwimmern und dem medizinischen Personal besprochen werden.~~  
Die medizinischen Besonderheiten werden bereits mit der Anmeldung abgefragt. Besonderes Augenmerk muss auf Sportler:innen mit Epilepsie gelegt werden. Dahingehend sollten Trainer:innen vor Ort noch einmal befragt werden und die Rettungsschwimmer darüber informiert werden in welchem Lauf und auf welcher Bahn ein:e Sportler:in mit Epilepsie schwimmt.
- 5.1.5 Die Beckentiefe muss deutlich sichtbar angegeben sein.
- 5.1.6 Die Mindesttiefe des Beckens bei Wettbewerben mit Startsprung muss den Bestimmungen der World Aquatics oder des nationalen Schwimmverbands entsprechen.
- 5.1.7 Es wird empfohlen, dass alle Startblöcke den Bestimmungen der World Aquatics oder des nationalen Schwimmverbandes entsprechen.
- 5.1.8 Während der Freizeitaktivitäten im Wasser müssen zwischen seichten und tiefen Bereichen des Beckens Schwimmleinen gespannt sein.
- ~~5.1.9 Ein Becken darf erst dann verwendet und von den Special Olympics Teilnehmern betreten werden, wenn vorher bei einer gründlichen Überprüfung zufriedenstellende Ergebnisse erzielt wurden.~~  
Dieser Abschnitt wird in Österreich so nicht umgesetzt, da die Verkehrssicherungspflicht beim Betreiber des Schwimmbades liegt.
- 5.1.10 Schwimmer:innen mit Trisomie 21, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, dürfen nicht an Wettbewerben teilnehmen, die im Schmetterlingsstil, in Lageneinzelwettbewerben, mit Start von Startblöcken aus ausgetragen werden. Genauere Informationen diesbezüglich bzw. Regelungen für eine mögliche Ausnahme genehmigung sind Artikel 1 / Zusatz E zu entnehmen.
- 5.1.11 Wenn nach Meinung der Schiedsrichter:innen oder der Wettbewerbsleitung ein:e Teilnehmer:in nicht in der Lage ist, die Gesamtstrecke eines Wettbewerbs zu bewältigen und sie/er sich dabei vielleicht auch einer gesundheitlichen Gefährdung aussetzt, können die Schiedsrichter:innen mit Zustimmung des Technischen Delegierten die Schwimmfähigkeit des Schwimmers testen lassen, bevor dieser an weiteren Wettbewerben oder Finalwettbewerben teilnehmen darf.



5.1.12 Entsprechend den Bestimmungen der World Aquatics und des Nationalen Fachverbands muss eine ausreichende Zahl von Aufsichtspersonen/Trainer:innen zur Verfügung stehen.

## 5.2 Notfallplan

5.2.1 Ein Notfallplan muss bereits in Kraft sein, bevor ein:e Sportler:in an einer Special Olympics Veranstaltung das Becken betreten hat, um zu trainieren, zu einem Wettbewerb anzutreten oder für Freizeitaktivitäten. Der Notfallplan sollte von ortskundigem/verfügbarem Personal erstellt und bearbeitet werden.

5.2.2 Vorgangsweise bei medizinischen Notfällen, wenn kein:e Ärzt:in, Sanitäter:in oder medizinisches Personal anwesend sein sollte.

5.2.3 Positionen und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Rettungsschwimmer:innen.

5.2.4 Beschaffung von Informationen über die Wetterlage und Beobachtung der Wetterentwicklung, insbesondere wenn der Wettbewerb im Freien ausgetragen wird.

5.2.5 Vorgangsweise bei der Meldung von Unfällen.

5.2.6 Entscheidungshierarchie bei einem schweren Unfall einschließlich Bestimmung eines Verantwortlichen, der mit der Presse in Kontakt tritt.

5.2.7 Sonstige Punkte, die aufgrund der jeweiligen Gesetzeslage zu behandeln sind.

## 5.3 Anforderungen an die Aufsichtspersonen

5.3.1 Eine ausreichende Zahl an Aufsichtspersonen muss bei allen Schwimmveranstaltungen, Wettbewerben oder Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Das erforderliche Personal variiert gemäß den folgenden Anforderungen:

### 5.3.1.1 Freizeitaktivitäten

5.3.1.1.1 Verhältnis ausgebildete Rettungsschwimmer:in : Schwimmer:innen = 1:25

### 5.3.1.2 Training

5.3.1.2.1 Verhältnis ausgebildete Rettungsschwimmer:in : Schwimmer:innen = 1:25

5.3.1.2.2 Ausreichende Zahl von Trainer:innen (vorzugsweise von Special Olympics anerkannt), um eine entsprechende Aufsicht und Trainingsbegleitung eines jeden Sportlers zu gewährleisten

### 5.3.1.3 Wettbewerb

5.3.1.3.1 Verhältnis ausgebildete Rettungsschwimmer:in : Schwimmer:innen = 1:25

5.3.1.3.2 Verhältnis Aufsichtspersonal zu Schwimmer:innen = 1:2 bei jenen Schwimmer:innen, die einen epileptischen Anfall erleiden können

# Anlage 1



## 6 Ergänzungen zu den Sportregeln Schwimmen

Die nachfolgend aufgeführten Sportregeln dienen der Ergänzung der offiziellen Special Olympics Sportregeln für das Schwimmen und der Regeln der World Aquatics.

### 6.1 Schwimmstil

Entsprechend dem SO Regelwerk ist der Technische Delegierte in Zusammenarbeit mit dem/der Schiedsrichter:in befugt einzelne Abänderungen/Interpretationen des korrekten Schwimmstils zu genehmigen, falls körperliche Beeinträchtigungen dies erfordern und andere Schwimmer:innen dadurch nicht benachteiligt werden. Die Modifikationen sollen sich auf die jeweiligen Körperteile beschränken und sind vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

#### 6.1.1 Freistilschwimmen

- a) Freistil bedeutet, dass die/der Schwimmer:in in einem so bezeichneten Wettbewerb jede Schwimmart schwimmen darf, mit der Ausnahme, dass in einer Lagenstaffel oder im Lagenschwimmen jede andere Schwimmart außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen geschwommen werden darf.
- b) Bei den Wenden bzw. beim Zielanschlag im Freistilschwimmen muss die/der Schwimmer:in die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.
- c) Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettbewerbs die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem / der Schwimmer:in jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Die/Der Schwimmer:in muss an der Wasseroberfläche bleiben bis zur nächsten Wende oder bis zum Ziel.

#### 6.1.2 Brustschwimmen

- a) Von Beginn des ersten Armzugs an nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt. Während des ganzen Rennens muss der Bewegungszyklus aus jeweils einem Armzug und einem Beinschlag, in dieser Reihenfolge, bestehen.
- b) Alle Bewegungen der Arme müssen gleichzeitig und in der gleichen waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen erfolgen.
- c) Die Hände müssen auf, unter oder über der Wasseroberfläche von der Brust nach vorne geführt werden. Dabei müssen die Ellenbogen stets unter Wasser sein, außer beim letzten Armzug zum Anschlag an der Wende, während der Wende und beim letzten Armzug zum Zielanschlag. Die Hände müssen an oder unter der Wasseroberfläche nach hinten gebracht werden. Dabei dürfen sie nicht weiter als bis zu der Hüfte nach hinten gebracht werden.
- d) Alle Bewegungen der Beine müssen gleichzeitig und in der gleichen waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen erfolgen. Beim Beinschlag dürfen die Füße bei der Rückwärtsbewegung nicht nach innen gedreht sein. Bewegungen der Beine in Form eines Wechselbeinschlages oder Delfinbeinschlages sind nicht erlaubt. Die Füße dürfen die Wasseroberfläche durchbrechen, vorausgesetzt, dass die Abwärtsbewegung nicht in der Form eines Delfinbeinschlages fortgesetzt wird.



- e) Bei der Wende und am Ziel hat der Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen, und zwar an, über oder unter der Wasseroberfläche.
- f) Während eines jeden vollständigen Bewegungszyklus muss die/der Schwimmer:in mindestens einmal mit einem Teil des Kopfes die Wasseroberfläche vollständig durchbrochen haben.
- g) Nach dem Start und nach jeder Wende darf die/der Schwimmer:in, bevor sie/er an die Wasseroberfläche zurückkehrt, einen vollständigen Bewegungszyklus unter Wasser ausführen, ohne mit dem Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen zu haben. Dabei darf er einen einzigen Delfinbeinschlag ausführen. Während des ersten Bewegungszyklus darf er einen vollen Armzug bis zu den Oberschenkeln ausführen. Der Kopf des Schwimmers muss beim zweiten Bewegungszyklus nach Start und Wende die Wasseroberfläche während der Rückwärtsbewegung der Arme vollständig durchbrochen haben, und dies, bevor die Hände nach innen gedreht und wieder nach vorne gebracht werden.

#### 6.1.3 Rückenschwimmen

- a) Beim Startsignal und bei jeder Wende muss sich die/der Schwimmer:in in Rückenlage abstoßen und während des ganzen Wettbewerbs auf dem Rücken schwimmen, außer bei der Wendenausführung. Die Rückenlage kann dabei eine Rollbewegung des Körpers um weniger als 90 Grad aus der Rückenlage heraus enthalten; die Haltung des Kopfes ist nicht ausschlaggebend.
- b) Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem/der Schwimmer:in jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- c) Bei der Wendenausführung muss die/der Schwimmer:in die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Während der Wende dürfen die Schultern über die Senkrechte in die Brustlage gedreht werden, worauf unverzüglich ein kontinuierlicher, einfacher Armzug oder Doppelarmzug ausgeführt werden darf, dem die eigentliche Wendebewegung unverzüglich folgt. Die/Der Schwimmer:in muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, wenn er die Beckenwand verlässt.
- d) Beim Zielanschlag muss sich die/der Schwimmer:in in Rückenlage befinden und die Wand mit einem beliebigen Teil ihres/seines Körpers berühren. Der Körper des Schwimmers darf untergetaucht sein.

#### 6.1.4 Schmetterlingsschwimmen

- a) Ab Beginn des ersten Armzugs nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt.
- b) Nach dem Start und nach jeder Wende darf die/der Schwimmer:in völlig untergetaucht einen oder mehrere Beinschläge und einen Armzug ausführen. Beinschläge unter Wasser in Seitenlage sind erlaubt. Es ist dem /der Schwimmer:in erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein, sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Die/Der Schwimmer:in muss an der Wasseroberfläche bleiben bis zur nächsten Wende oder bis zum Ziel.



- c) Beide Arme müssen nach vorn gleichzeitig über Wasser und nach hinten gleichzeitig unter Wasser bewegt werden.
- d) Alle Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Beine brauchen dabei nicht auf gleicher Ebene zu sein, aber Wechselschlagbewegungen (Kraulbeinschlag) sind nicht erlaubt. Eine gleichzeitige Bewegung in der waagerechten Ebene (Brustbeinschlag) ist nicht zulässig.
- e) Bei jeder Wende und am Ziel muss die/der Schwimmer:in mit beiden Händen gleichzeitig in Brustlage anschlagen.

## 6.1.5 Lagenschwimmen

- a) Das Lagenschwimmen ist in vier gleich langen Teilstrecken in der Reihenfolge Schmetterlingsschwimmen, Rückenschwimmen, Brustschwimmen und Freistilschwimmen zurückzulegen.
- b) Beim Wechsel der Schwimmart im Lagenschwimmen ist nach den Bestimmungen der Schwimmart, die beendet wird, anzuschlagen und nach den Bestimmungen der Schwimmart, die begonnen wird, abzustoßen.
- c) In der Lagenstaffel sind die vier gleichlangen Teilstrecken in der Reihenfolge Rückenschwimmen, Brustschwimmen, Schmetterlingsschwimmen und Freistilschwimmen zurückzulegen.
- d)

## 6.2 Staffeln

Vier Schwimmer:innen bilden eine Staffel, wobei jede:r Schwimmer:in nur ein Viertel der gesamten Strecke schwimmen darf; bei Lagenstaffeln schwimmt jede:r Schwimmer:in nur eine Schwimmart und in der Reihenfolge Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil.

In den Vor- und Endläufen müssen in der Lagenstaffel die gleichen Schwimmer:innen und in der gleichen Reihenfolge an den Start gehen. In den Vor- und Endlauf müssen in Freistilstaffel die gleichen Schwimmer:innen an den Start gehen.

Während der Staffel dürfen die nachfolgenden Schwimmer:innen erst starten (den Startblock oder die Wand verlassen), wenn die/der vorherige Schwimmer:in die Wand berührt hat.

## 6.3 Start

Die/Der Schiedsrichter:in fordert die Schwimmer:innen vor Beginn des Wettbewerbes durch kurze Pfeiffe auf, sich auf den Start vorzubereiten und hinter die Startblöcke zu treten, bzw. sich in das Wasser auf seiner Bahn zu begeben.

Beim Freistil-, Brust-, Schmetterlings- und Lagenschwimmen kann der Start vom Startblock oder durch Abstoß vom Beckenrand erfolgen.

Nach einem lang gezogenen Pfiff des Schiedsrichters nehmen die Schwimmer:innen ihre Plätze auf dem Startblock oder am Beckenrand ein. Beim Rückenschwimmen wird grundsätzlich aus dem Wasser gestartet, dabei müssen sie sich mit dem Gesicht zur Startwand aufstellen. Starthelfer:innen dürfen dem /der Schwimmer:in Hilfestellung geben, ihre/seine Startposition einzunehmen oder beizubehalten.

Sobald alle Schwimmer:innen und Kampfrichter:innen auf den Start vorbereitet sind, gibt die/der Schiedsrichter:in mit ausgestrecktem Arm dem Starter das Startkommando frei. Auf das Kommando „Auf die Plätze“ nehmen alle Schwimmer:innen sofort die Startstellung auf



dem Startblock bzw. im Wasser ein, wobei auf dem Startblock mindestens ein Fuß an der Vorderkante des Startblockes stehen muss. Wenn sich alle Schwimmer:innen ruhig verhalten, gibt der/die Starter:in das Startsignal.

Der/die Veranstalter:in einer Veranstaltung muss mit der Ausschreibung festlegen, ob die Wettbewerbe nach der Ein-Start-Regel oder der Zwei-Start-Regel ausgetragen werden.

Die/Der Schiedsrichter:in und die/der Starter:in sind berechtigt zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist. Entscheiden sie auf Fehlstart, wird bei der Einstartregel jede:r Schwimmer:in, die/der vor dem Startsignal startet, nach Beendigung des Wettbewerbes disqualifiziert, müssen sie bei der Zwei-Start-Regel bei dem ersten Fehlstart die Schwimmer:innen zurückrufen. Das Signal nach dem Fehlstart muss mit dem Startsignal identisch sein und mehrfach wiederholt werden.

Tritt der Fehlstart während eines Divisioninglaufes auf, wird die/der Schwimmer:in nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen und darf weiterhin am laufenden Wettbewerb teilnehmen; die Disqualifikation wird nur vermerkt. Tritt die gleiche Situation in einem Endlauf auf, muss die/der Schwimmer:in disqualifiziert werden.

#### 6.4 Wettbewerb

Ein:e Schwimmer:in muss seinen Wettbewerb in der Bahn durchführen, in der er gestartet ist. Beim Wenden muss die/der Schwimmer:in die Wand am Ende des Schwimmbeckens nach den jeweils für die absolvierte Schwimmart vorgesehen Regeln berühren. Der Abstoß muss von der Wand aus ausgeführt werden, es ist nicht erlaubt, einen Schritt am Boden des Beckens zu machen oder sich vom Boden aus abzustoßen. In Freistilwettbewerben führt das Stehen auf dem Beckenboden nicht zur Disqualifikation des Schwimmers, er darf aber weder gehen noch hüpfen.

Es ist keinem/ keiner Schwimmer:in erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das ihm/ ihr helfen kann, seine/ ihre Geschwindigkeit, seinen/ ihren Auftrieb oder seine/ ihre Ausdauer zu erhöhen. Das Tragen von Schwimmbrillen ist erlaubt.

Behindert ein:e Schwimmer:in eine:n andere:n absichtlich (unsportliches Verhalten), ist sie/er zu disqualifizieren und vom jeweiligen Wettbewerb auszuschließen. Wird ein:e Schwimmer:in während eines Divisioninglaufes durch eine:n andere:n erheblich behindert, kann die/der Schiedsrichter:in ihr/ihm die Teilnahme in einem der nächsten Läufe erlauben. Ereignet sich der Vorfall in einem Endlauf, kann sie/er anordnen, dass dieser wiederholt wird.

Wenn ein:e Schwimmer:in in Wettbewerben, für die sie/er gemeldet ist, nicht zum ausgerufenen bzw. ausgewiesenen Zeitpunkt beim Aufruf erscheint, wird sie/er von der Startliste gestrichen und von diesem Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme an weiteren Wettbewerben ist möglich.

In Staffelwettbewerben wird das Team eines Schwimmers disqualifiziert, die/der startet, bevor die/der vorherige Staffelschwimmer:in die Wand berührt.

Disqualifikationen sind unverzüglich unter Angabe von Gründen bekannt zu geben und die Uhrzeit der Bekanntgabe ist in den Wettbewerbsunterlagen bekannt zu geben. Mit der Bekanntgabe beginnt die Einspruchsfrist von 30 Minuten.

Ein:e Betreuer:in oder Helfer:in darf eine:n Schwimmer:in nur durch Rufen führen. Nach dem Startsignal bis zum Ende des Rennens darf dem/der Schwimmer:in nicht durch eine Berührung geholfen werden.



## 6.5 Vorgehen bei Disqualifikationen

Wird ein:e Schwimmer:in von einem Wettbewerb ausgeschlossen, erfolgt für diese:n keine Form der Ehrung oder Anerkennung.

Begeht ein:e Schwimmer:in einen Regelverstoß während eines Divisioniningslaufes wird die Person nicht disqualifiziert und darf im Finale starten. Es wird in der Ergebnisliste mit der Regelverstoß vermerkt und öffentlich gemacht. Die/Der Schwimmer:in wird aber trotzdem mit ihrer/seiner erreichten Leistung in einen Endlauf eingeteilt und darf in diesem auch starten. Wird ein:e Schwimmer:in durch einen Regelverstoß während eines Endlaufes disqualifiziert, wird sie/er aus der Wertung seines Laufes genommen und wird mit einer Teilnahme-Schleife geehrt.